

VERORDNUNG (EWG) Nr. 1922/93 DER KOMMISSION

vom 16. Juli 1993

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2026/92 mit Durchführungsvorschriften für die Sonderregelung für die Versorgung Madeiras mit Olivenöl und über die VorausschätzungenDIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft,gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1600/92 des Rates
vom 15. Juni 1992 zur Einführung von Sondermaß-
nahmen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse
zugunsten der Azoren und Madeiras ⁽¹⁾, geändert durch
die Verordnung (EWG) Nr. 3714/92 der Kommission ⁽²⁾,
insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 2026/92 der Kom-
mission ⁽³⁾, geändert durch die Verordnung (EWG)
Nr. 3184/92 ⁽⁴⁾, wurde die Bilanz für die Versorgung
Madeiras mit Olivenöl im Zeitraum vom 1. November
1992 bis 31. Oktober 1993 vorläufig festgelegt. Diese
Bilanz ist gegebenenfalls zu ändern, damit dem tatsäch-lichen Bedarf Madeiras Rechnung getragen wird. Sie sollte
deshalb angepaßt werden.Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen
entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsaus-
schusses für Fette —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

*Artikel 1*Der Anhang zu der Verordnung (EWG) Nr. 2026/92 wird
durch den Anhang der vorliegenden Verordnung ersetzt.*Artikel 2*Diese Verordnung tritt am siebten Tag nach ihrer Veröf-
fentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemein-
schaften* in Kraft.Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem
Mitgliedstaat.

Brüssel, den 16. Juli 1993

Für die Kommission

René STEICHEN

Mitglied der Kommission⁽¹⁾ ABl. Nr. L 173 vom 27. 6. 1992, S. 1.⁽²⁾ ABl. Nr. L 378 vom 23. 12. 1992, S. 23.⁽³⁾ ABl. Nr. L 207 vom 23. 7. 1992, S. 18.⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 317 vom 31. 10. 1992, S. 70.

ANHANG

Schätzung des auf Madeira im Zeitraum vom 1. November 1992 bis 31. Oktober 1993 bestehenden Olivenölbedarfs

(in Tonnen)

KN-Code	Warenbezeichnung	Menge
1509 10 90 100	Naturreines Olivenöl in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt bis zu 5 Litern	100
1509 10 90 900	Naturreines Olivenöl in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 5 Litern	—
1509 90 00 100	Olivenöl (Riviera) in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt bis zu 5 Litern	550
1509 90 00 900	Olivenöl (Riviera) in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 5 Litern	—
1510 00 90 100	Oliventresteröl in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt bis zu 5 Litern	—
1510 00 90 900	Oliventresteröl in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 5 Litern	—
	Insgesamt	650